



STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwalt

1.
2.
3.

wird hiermit in der

Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache Privatklagesache

gegen:

wegen:

VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt.
Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem OWiG das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und / oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
4. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
5. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
6. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
7. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,

8. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, wobei dieser Vollmacht jederzeit einseitig, ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist vom Bevollmächtigten widerrufen werden kann. Diese Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die Entgegennahme in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Angeklagten verkündeter Entscheidungen (§ 35 Abs. 2 S.1 StPO),
9. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. Die Vertretung im Verfahren nach dem Strafentschädigungsgesetz (StrEG) durchzuführen.

Wird diese Vollmacht durch Pflichtverteidigerbestellung gegenstandslos, so lebt sie nach Beendigung der Pflichtverteidigerbestellung wieder auf, wenn das Mandat nicht gekündigt worden ist.

Rechtsanwaltist mit dieser Vollmacht ausdrücklich bevollmächtigt, im Namen des Vollmachtgebers Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht und Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzulegen.

....., den

.....
Unterschrift